



EAK Bundesgeschäftsstelle
Endenicher Straße 41
53115 Bonn

Tel. +49 (0)228 24 999 - 0
Fax +49 (0)228 24 999 - 20

office@eak-online.de
www.eak-online.de

Bank für Kirche und Diakonie
IBAN: DE11 3506 0190 1014 3090 19
BIC: GENODED1DKD

Pressemitteilung

Bonn, 6. Juli 2026/dj

EAK wird 70 Jahre alt: Im September Podiumsgespräch zum Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung

Ansprechpartner:

Wolfgang Burggraf
Telefon: +49 (0)228 24 999 25
Email: burggraf@eak-online.de

Dieter Junker
Telefon: +49 (0)171 416 10 87
Email: presse@eak-online.de

Seit 1956 berät und begleitet die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Frieden (EAK) Menschen in Gewissenskonflikten. Dieses 70-jährige Jubiläum begeht der evangelische Friedensverband im September im Rahmen seiner Jahrestagung mit einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung „Das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung im Kontext der Wehrpflichtdebatte“ am 23. September, 19 Uhr, in der evangelischen Jugendkirche Stuttgart.

70 Jahre nach Gründung der EAK befindet sich die Welt wieder in einer Aufrüstungsspirale, in Deutschland wird über die Wiedereinführung einer Wehrpflicht diskutiert. Damit rückt auch das im Grundgesetz garantierte Grundrecht in den Blick, wonach niemand gegen sein Gewissen „zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden“ darf. Wie kann dieses Recht auch für den Spannungs- und Verteidigungsfall gesichert werden? Und welche Gewissensgründe kommen in Frage?

Diese Fragen behandelt in einem Impulsvortrag Kathrin Groh, Professorin für Öffentliches Recht an der Bundeswehruniversität München und Verfechterin des uneingeschränkten Grundrechts auf KDV.



Unter der Moderation des Rundfunkjournalisten Claus Heinrich diskutieren mit ihr im Anschluss der Friedensbeauftragte des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Landesbischof Friedrich Kramer, und Dr. Annika Schreiter, die Generalsekretärin der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Jugend (aej). Angefragt ist zudem der Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung, Nils Hilmer (SPD).

Zum historischen Hintergrund:

1956 spielte die Wiederbewaffnung Deutschlands in der politischen Diskussion eine große Rolle. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges hatte es deutliche Widerstände gegen eine neue deutsche Armee gegeben, der bundesdeutsche Beitritt zur NATO 1955 sorgte für heftige innenpolitische Debatten, im November 1955 erhielten die ersten Freiwilligen der neuen Bundeswehr ihre Ernennungsurkunden. Eine wichtige Zäsur in dieser Entwicklung bildet der 8. Februar 1956: An diesem Tag beschloss das Bundeskabinett die Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht, die mit dem 7. Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 18. März 1956 in die Verfassung aufgenommen wurde.

Gleichzeitig mit der allgemeinen Wehrpflicht wurde in Deutschland aber auch der Ersatzdienst eingeführt. In Artikel 12 Absatz 2 des geänderten Grundgesetzes heißt es dazu: „Wer aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, kann zu einem Ersatzdienst verpflichtet werden.“ Und im Wehrpflichtgesetz vom Juli 1956 wird ausgeführt: „Wer sich aus Gewissensgründen der Beteiligung an jeder Waffenanwendung zwischen den Staaten widersetzt und deshalb den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, hat statt des Wehrdienstes einen zivilen Ersatzdienst außerhalb der Bundeswehr zu leisten.“ Und: „Durch den zivilen Ersatzdienst werden Aufgaben des Allgemeinwohls wahrgenommen.“

Gerade in den Kirchen hatte es heftige Widerstände gegen die Wiederbewaffnung gegeben. „Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein“ hatte der Ökumenische Rat der Kirchen in Amsterdam 1948 betont. Nicht zuletzt die Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges hatten zudem dazu geführt, dass im Grundgesetz 1949 in den Grundrechten betont wurde, dass niemand gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden darf. Und die Synode der EKD in Berlin-Weißensee 1950 hatte unterstrichen, dass, „wer um seines Gewissens willen den Kriegsdienst verweigert, der soll der Fürsprache und der Fürbitte der Kirche



gewiss sein“ kann. 1955 sprach sich die EKD zudem für Regelungen für ein Anerkennungsverfahren für Kriegsdienstverweigerer aus und votierte für einen zivilen Ersatzdienst.

Nach der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht wie auch des Ersatzdienstes im Frühjahr 1956 schlossen sich die kirchlichen Beauftragten für Kriegsdienstverweigerer in Verbindung mit und innerhalb der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend zusammen, um kirchliche Strukturen für eine Beratungs- und Beistandsarbeit in den Anerkennungsverfahren für diesen Ersatzdienst aufzubauen. Das war vor nunmehr 60 Jahren die Geburtsstunde der „Evangelischen Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer“ (EAK).

Ein genaues Gründungsdatum ist nicht überliefert, doch mit der Einführung des Ersatzdienstes begann die evangelische Arbeit für Kriegsdienstverweigerer. 1957 gab es die ersten Beratungen und Treffen für Kriegsdienstverweigerer, in den Landeskirchen wurden Pfarrer mit der Beratung von Betroffenen beauftragt, die sich ihrerseits in der EAK zusammenfanden, um Erfahrungen auszutauschen und die Arbeit zu koordinieren. Hieran beteiligten sich auch Vertreterinnen und Vertreter der Freikirchen.

Aus diesen Anfängen hat sich die heutige „Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Frieden“ entwickelt, die auch nach der Aussetzung der Wehrpflicht 2011 Kriegsdienstverweigerer weiterhin beriet, ihnen zur Seite stand und ein kirchliches Netzwerk und Kompetenzzentrum bildet, das durch Studientage, Mitgliederversammlungen, durch Stellungnahmen in Kirche und Öffentlichkeit für persönlichen Gewaltverzicht und für gewaltfreie Wege zum Frieden eintritt.

Mit der Diskussion über den neuen Wehrdienst und eine mögliche Wiedereinführung der Wehrdienstpflicht hat auch die Frage nach der Beratung von Kriegsdienstverweigerern wieder eine neue Dynamik erhalten. Die Zahl der Beratungen bei der EAK ist seitdem deutlich angestiegen, die EAK ist dabei, ihr Netzwerk an Beraterinnen und Beratern auszubauen.

Hinweis:

Die Teilnahme an der Diskussionsveranstaltung ist kostenfrei. Die EAK bittet um Anmeldung bis zum 1. September an veranstaltung@efriedensarbeit.de



Die Veranstaltung im Livestream:

https://youtube.com/live/q9eaF_KgM4c?feature=share

Die **Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Frieden (EAK)** ist innerhalb der „Konferenz für Friedensarbeit im Raum der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)“ der Dachverband für diejenigen, die in den evangelischen Landeskirchen und Freikirchen für Fragen der Kriegsdienstverweigerung (KDV) und Friedensarbeit zuständig sind. Die EAK ist Teil der Friedensarbeit der Evangelischen Kirche in Deutschland und beschäftigt sich mit Fragen der Friedensethik, Friedenstheologie, Friedenspolitik und Friedenspädagogik.
Internet: www.eak-online.de